

02

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: Antrag des Fachdienstes 36 vom 03.11.2017 zur Besetzung der
Stelle 04575 / Funktion Sachbearbeiter/in

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Das Arbeitsverhältnis mit der derzeitigen Stelleninhaberin endet infolge Renteneintritts zum 31.01.2018.

Von der Stelle 04599 werden Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises entsprechend des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BlmSchG) wahrgenommen. Von der Stelle werden verwaltungstechnische Aufgaben ausgeübt.

Da es sich um verwaltungstechnische Aufgaben handelt, ist es grundsätzlich möglich, aus dem vorhandenen Personalstamm der Stadtverwaltung Schwerin eine geeignete Stelleninhaberin bzw. einen geeigneten Stelleninhaber zu akquirieren. Da es aus organisatorischer Sicht zwingend geboten ist, die Stelle angesichts nicht vorhandener Kompensationsmöglichkeiten nach zu besetzen, wird für den Fall eines erfolglosen internen Besetzungsverfahrens auch die externe Besetzung organisatorisch befürwortet. Die Genehmigung dessen wird vorab und unter dem Vorbehalt eines gescheiterten internen Besetzungsverfahrens eingeholt, um Verzögerungen zu vermeiden.



Hartmut Wollenteit

Entscheidung des OberbürgermeistersDie Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.Schwerin, 3.1.18

Dr. Rico Badenschier

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
36.3	04575 / Sachbearbeiter(in)

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Das Arbeitsverhältnis mit der derzeitigen Stelleninhaberin endet infolge Renteneintritts zum 31.01.2018.

Von der Stelle 04599 werden Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises entsprechend des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) wahrgenommen. Dazu zählen unter anderem Anordnungen zu Veranstaltungslärm (§ 24 BImSchG) und zu Nachtarbeiten (32. BImSchV) und deren Kontrolle. Ferner obliegt der Stelle die Zuständigkeit der Fernwärmesatzung. Es sind Kontrollen zur Einhaltung der Fernwärmesatzung durchzuführen, Ausnahmeanträge zu überprüfen und Änderungen resp. Aktualisierungen der Fernwärmesatzung zu erarbeiten. Zudem werden durch die Stelle immissionsschutzrechtliche Verwaltungsverfahren (Ordnungswidrigkeitenverfahren, Kostenbescheide) bearbeitet. Von der Stelle werden somit verwaltungstechnische Aufgaben ausgeübt und die Stelle dem Verwaltungstarif zugeordnet.

Es ist demnach grundsätzlich möglich, aus dem vorhandenen Personalstamm der Stadtverwaltung Schwerin eine geeignete Stelleninhaberin bzw. ein geeigneten Stelleninhaber zu akquirieren. Da es aus organisatorischer Sicht zwingend geboten ist, die Stelle angesichts nicht vorhandener Kompensationsmöglichkeiten nach zu besetzen, wird für den Fall eines erfolglosen internen Besetzungsverfahrens auch die externe Besetzung organisatorisch befürwortet.¹

Die Genehmigung der externen Besetzung wird vorab und unter dem Vorbehalt eines gescheiterten internen Besetzungsverfahrens eingeholt, um Verzögerungen zu vermeiden.

¹ Eine Schwerpunktprüfung des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Jahren 2016 – 2017 kam zu dem Ergebnis, dass der Stellenumfang in der Fachgruppe „Immissionsschutz und Umweltplanung“ zwingend benötigt wird und eine zum damaligen Zeitpunkt alsbald unbesetzte Stelle für eine kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung schnellstmöglich nach zu besetzen ist.